



ODS-Staffellaufdirektion

Berlin

- hotdog -

An

uli.g.

in und bei Freiburg

Berlin, 23.03.2012

Bescheid

Betr.: Länderübergreifendes Amtshilfeersuchen

Az. <http://www.outdoorseiten.net/forum/showthread.php?38290-Baden-W%FCrttemberg-die-wo-%E4lles-k%F6nnet-au%DF-r-Hochdaitsch&p=1001364&viewfull=1#post1001364>, präzisiert durch Az. <http://www.outdoorseiten.net/forum/showthread.php?38290-Baden-W%FCrttemberg-die-wo-%E4lles-k%F6nnet-au%DF-r-Hochdaitsch&p=1002089&viewfull=1#post1002089>

In der oben bezeichneten Sache ergeht folgender Bescheid:

- 1.1. uli.g. ist als Halter des mit der Kurzbezeichnung „WAI“ bezeichneten Gegenstandes zur Stellung eines länderübergreifenden Amtshilfeersuchens berechtigt.
- 1.2. uli.g. ist laut eigener Auskunft unter Az. <http://www.outdoorseiten.net/forum/showthread.php?38290-Baden-W%FCrttemberg-die-wo-%E4lles-k%F6nnet-au%DF-r-Hochdaitsch&p=930405&viewfull=1#post930405> seit 1.11.2011 Halter des WAI und hat damit die gemäß WAI-Staffellaufverordnung und ständiger Rechtsprechung zumutbare Haltedauer weit überschritten.
- 1.3. In der Dokumentation unter Az. <http://www.outdoorseiten.net/forum/showthread.php?38290-Baden-W%FCrttemberg-die-wo-%E4lles-k%F6nnet-au%DF-r-Hochdaitsch> ist hinreichend belegt, dass uli.g. alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, sich des WAI auf zulässigem Wege ohne Inanspruchnahme von Hilfe außerhalb der Landesgrenzen zu entledigen.
- 1.4. Das Amtshilfeersuchen ist unbestimmt. Die Unbestimmtheit ergibt sich aus der Sache und ist daher dem Antragstellenden nicht zum Nachteil auszulegen.
- 1.5. Das übergeordnete Interesse an einem ordnungsgemäßen Fortgang des sogenannten ODS-Staffellaufes gebietet es, dem länderübergreifenden Amtshilfeersuchen stattzugeben.

Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wird daher dem länderübergreifenden Amtshilfeersuchen von uli.g.

stattgegeben.

Die Staffellaufdirektion

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig)